

Erstellung
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Burghausen
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 27. Februar 2008 Az.: 75f-U8710.2-2006/58-14

1. Anlass

Am 12. April 2006 hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) die Regierung von Oberbayern beauftragt, unter Mitwirkung der Stadt Burghausen für das Stadtgebiet Burghausen den Entwurf eines Luftreinhalte-/Aktionsplans zu erstellen. Aufgrund der Auswertung der Messergebnisse zu diesem Zeitpunkt (32 Tage mit Überschreitungen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes) bestand die Gefahr, dass bis Ende 2006 an mehr als den zulässigen 35 Tagen Überschreitungen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes vorliegen werden. Diese Annahme hat sich rückblickend für das Gesamtjahr 2006 mit 39 Überschreitungstagen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes bestätigt.

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Dieser Entwurf wurde vom StMUGV mit den anderen Ressorts abgestimmt und am 27. Februar 2008 in Kraft gesetzt.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Burghausen.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Tabellarische Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur PM10-Feinstaubminderung.

Maßnahme: M 1

Inhalt: Anforderungen an immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen –
Umsetzung der TA Luft 2002 bei bestehenden Anlagen und Neugenehmigungen

Ziel: Verminderung der Feinstaubemissionen bei Anlagen

Maßnahme: M 2

Inhalt: Anforderungen an immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen: Kleinf Feuerungsanlagen und Baustellen

Ziel: Verminderung der Staubemissionen bei Kleinf Feuerungsanlagen und Baustellen

Maßnahme: M 3

Inhalt: Förderung regenerativer Energien, Energieeinsparung

Ziel: Energieeinsparung und Verminderung der Emissionen

Maßnahme: M 4

Inhalt: Städtischer Fuhrpark: Ausrüstung der Dieselfahrzeuge mit moderner Partikelfiltertechnik

Ziel: Verminderung der Staubemissionen durch Partikelfilter

Maßnahme: M 5

Inhalt: Straßenbauvorhaben: Mitwirkung der Stadt bei den Planungen zur Umgehungsstraße der Bundesstraße 20; Instandhaltung von Straßen und Erschließung von Siedlungsbereichen

Ziel: Verminderung des Durchfahrtsverkehrs und damit der Verkehrsemissionen durch den Bau der Umgehungsstraße zur B 20; Verminderung der Feinstaubaufwirbelung durch das Instandsetzen beschädigter Fahrbahnbeläge

Maßnahme: M 6

Inhalt: Verkehrsverflüssigung

Ziel: Vermeidung von Stausituationen und damit von unnötigen Emissionen aus Fahrzeugen durch Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung wie Optimierung von Ampelschaltungen

Maßnahme: M 7

Inhalt: Optimierung der Straßenreinigung

Ziel: Verringerung von Staubemissionen von Straßenkehrfahrzeugen und Staubaufwirbelungen auf Straßen durch z. B. Reduzierung des Streumittleinsatzes im Winter

Maßnahme: M 8

Inhalt: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ziel: Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch Angebotsverbesserung; Berücksichtigung der aktuell geltenden EU-Emissionsgrenzwerte bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen

Maßnahme: M 9

Inhalt: Parkleitsystem und Parkraum

Ziel: Verkehrsvermeidung und Verringerung des Parkplatzsuchverkehrs

Maßnahme: M 10

Inhalt: Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes

Ziel: Verbesserung des Radwegenetzes und der Fußgängerverbindungen; Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Maßnahme: M 11

Inhalt: Güterverkehr

Ziel: Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Maßnahme: M 12

Inhalt: Bahnverkehr (Werksanschluss)

Ziel: Verbesserung der Anbindung der Industrie über die Schiene (Werksbahn)

Maßnahme: M 13

Inhalt: Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Information der Bürger über alle Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung, regenerative Energien und Umweltschutz zur Schaffung eines verbesserten Problembewusstseins.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Burghausen mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik „Wir für Sie – Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Luftreinhalteplanung“
oder
- der Stadt Burghausen (www.burghausen.de) in der Rubrik „Bürgerinfo, Luftreinhalte-/Aktionsplan“

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUGV

(http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern – Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Des Weiteren kann der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Burghausen unter folgender Adresse im Zeitraum vom 7. März bis einschließlich 31. März 2008 bei der Stadt Burghausen, Abteilung 21 – Umweltangelegenheiten der Stadt Burghausen, Stadtplatz 112, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 308 während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo–Fr 8–12 Uhr, Di–Mi 14–16 Uhr, Do 14–18 Uhr, persönlich eingesehen werden.

Wolfgang L a z i k, Ministerialdirektor